



18. Sitzung vom 29. August 2022, Geschäft Nr. 265 im Protokoll
des Gemeinderates

265 **30.10.0** **Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte
Neuguetstrasse / Fahrverbot mit Zubringerdienst / Genehmigung**

Ausgangslage

Auf Grund der Gegebenheiten der Neuguetstrasse hat der Gemeinderat Maur dem Fahrverbot mit Zubringerdienst auf der Neuguetstrasse zugestimmt und bei der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung (VTA) beantragt.

Sachverhalt

Der Abschnitt der Neuguetstrasse, zwischen der Haldenstrasse und der Liegenschaft Neuguet 14, befindet sich auf Gemeindegebiet Egg. Mit Beschluss Nr. 162 hat der Gemeinderat Egg den Antrag der Gemeinde Maur, bei der VTA ein definitives Fahrverbot zu beantragen, unterstützt.

Inzwischen liegt die Verfügung der VTA vor, womit auf der Neuguetstrasse das Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder, Zubringerdienst und landwirtschaftlicher Verkehr gestattet, verfügt wurde.

Erwägungen

Der Antrag der Gemeinde Maur respektive die Verfügung der VTA gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder, ausgenommen Zubringerdienst und landwirtschaftlicher Verkehr, wird zugestimmt. Die entsprechende Signalisation kann durch die Gemeinde Maur auf dem Gemeindegebiet Egg angebracht werden.
 2. Die Verkehrsanordnung wird im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Egg publiziert.
 3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
 4. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit (per Mail)
 - Gemeinderat Maur
 - Gemeindeverwaltung Maur, Tiefbau und Sicherheit
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung
 - Bereichsleiterin Sicherheit, zum Vollzug von Ziff. 2
 - Gemeindepolizei
- 30.10.0

sze



8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp

Versand: **08. Sep. 2022**